

Aus den forstlichen Verwaltungsberichten [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **72 (1921)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-767928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

felder, sonnige, südseitige Expositionen mit geringer natürlicher Bewässerung besonders eignen, teils als ständiges Bodenschutzholz überhaupt, teils als Mittel zur Aufzucht von Fichte im Schirmschlagbetrieb, der Buche zur rascheren Bodenverbesserung, kurz zur Umwandlung kahler Flächen zunächst in Schutz- und sodann Nutzwälder.

Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

Fortsetzung.

Bericht über das Forstwesen im Kanton Schaffhausen pro 1919.

Mit der Führung der gemeinsamen einheitlichen Geschäfte der drei koordinierten Forstkreise wurde mit 1919 Forstmeister Bär betraut, nachdem Forstmeister Steinegger speziell diese Obliegenheiten aus Gesundheitsrücksichten abzutreten wünschte. Der Bericht gedenkt dabei mit dankbarer Anerkennung der vorbildlichen und taktvollen Art und Weise, mit der unser werter Kollege Steinegger dieses sog. „Leitende Forstamt“ seit 1905 geführt hat.

Waldbareal

Stand auf Ende 1919

	Waldbfläche des Kantons	Staatswaldungen ha	Gemeindewaldungen	
Gesamtfläche	12 597	2483	8284	1830
		= 19,7 %	= 65,7 %	= 14,6 %
Bestockt . .		2433	8275	2146 6129

Materialertrag

pro ha. Derbholz plus Reisig

	Staatswaldungen	Gemeindewaldungen	
		Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden
Etat an Hauptnutzung	3,9 m ³		
Hauptnutzung	5,1 m ³	4,4 m ³	4,0 m ³
Zwischennutzung	1,3 m ³	1,5 m ³	0,9 m ³
Gesamtnutzung	6,4 m ³	5,9 m ³	4,9 m ³

Übernutzung gegenüber dem Etat der Hauptnutzung:

1,2 m³ oder 31 %.

Geldertrag

	Staatswaldungen		Gemeindewaldungen			
	pro ha	pro m ³ Gesamtnutzung	Gemeinden mit eigenen Forstbeamten	Übrige Gemeinden	pro ha Waldfläche	pro m ³ Gesamtnutzung
	Fr.	Fr.	pro ha Waldfläche	pro m ³ Gesamtnutzung	Fr.	Fr.
Bruttoertrag	300	47,8	275	46,2	199	40,3
Ausgaben	120	19,1	122	20,5	87	17,6
Reinertrag	180	28,7	153	25,7	112	22,7

**Verteilung der Ausgaben
nach Budgetposten**

	Staatswäldungen		Gemeindewäldungen			
	Fr.	%	Fr.	%		
Verwaltungskosten	18,8	15,6	21,1	17,3	8,0	9,2
Holzhauserei	65,2	54,2	61,0	50,2	50,2	57,7
Kulturen	7,5	6,3	9,4	7,7	8,9	10,2
Wegebau	20,5	17,0	19,2	15,7	13,7	15,8
Verſchiedenes	5,3	6,9	11,3	9,3	6,2	7,1
	= 100 %		122 = 100 %		87 = 100 %	

Holzerntekosten pro m³ Gesamtnutzung:

Fr. 10,7	Fr. 10,3	Fr. 10,2
----------	----------	----------

Also trotz wesentlich größeren Aufwendungen für die forsttechnische Leitung, für Holzernte und Wegebau sind bei durchwegs bedeutend höheren Bruttoerträgen auch die Reinerträge pro Hektar und pro m³ Gesamtnutzung bei den Staats- und Gemeindewäldungen mit eigenen Forstbeamten höher als bei den bloß inspektionsweise behandelten Gemeindewäldungen.

Wöchte der forstliche Jahresbericht im Tabellenmaterial für die Gemeindewäldungen künftig eine Rekapitulation nach diesen zwei Besitzeskategorien beifügen!

**Nutzungsmaſſe nach Sortimenten
in % der Gesamtnutzung**

	Staatswäldungen	Gemeindewäldungen
Stammholz und Abſchnitte	26,3 %	28,8 %
Klein-Nutzholz	1,8 %	
Papierholz	3,5 %	Die übrigen Angaben ſind leider nicht in m ³ feſter Holzmaſſe verzeichnet.
Brennholz	33,2 %	
Reiſig	28,7 %	
Stoekholz	6,5 %	

Forſtreſerven

Staatswäldung	Gemeindewäldung
Fr. 150 000	Es fehlt eine zahlenmäßige Angabe
oder " 60 pro ha	
" $\frac{1}{3}$ des Jahresreinertrages pro 1919.	

Kulturbetrieb

	Staatswäldungen	Gemeindewäldungen
Verwendete Samenmenge	160 kg.	772
Verwendete Pflanzen: Laubhölzer	17 700 = 23,5 %	
Nadelhölzer	57 500 = 76,5 %	
	75 200	344 900

Außerdem wurden zu Unterſaaten zirka 600 kg Bucheln verwendet.

Jahresbericht über das Forstwesen des Kantons Thurgau pro 1919.

Mit dem Jahre 1919 ist der langjährige Leiter des thurgauischen Forstwesens, Herr Forstmeister Schwyter, nach 58jähriger Betätigung aus dem Staatsdienste ausgeschieden. Der regierungsrätliche Bericht betont mit dankbarer Anerkennung der großen Verdienste des Scheidenden um die Förderung des thurgauischen Forstwesens. Dem sympathischen, stets wohlmeinenden, verehrten Kollegen entbieten wir auch hier unsern herzlichsten Förstergruß!

Das thurgauische Forstwesen stand in den eben verfloßenen zwei Jahren ganz unter dem Einflusse des großen Schneeschadens vom 30. März bis 2. April 1919. Die daherigen Aufarbeitungsmassen werden erst dem Jahresbericht pro 1920 beigegeben werden können. Resultat: Übernutzung auf der ganzen Linie, was der Zukunft neben andern Unannehmlichkeiten auch erhebliche Einsparungen bringen wird.

	Waldareal		
	Staatswaldungen ha	Gemeindewaldungen ha	Privatwaldungen ha
Gesamtfläche	1291	5576	zirka 12 000
Produktive Waldfläche	1288		

	Materialertrag			Total m ³
	pro ha der produktiven Waldfläche. Derbholz plus Reisig			
	Staatswaldungen m ³	Gemeindewaldungen Hochwald m ³	Mittel- und Niederwald m ³	
Etat	6,9	zirka 2,7		
Hauptnutzung	6,1	4,7		
Zwischennutzung	3,0	1,9		
Gesamtnutzung	9,1	6,6	2,0	8,6
Übernutzung an Hauptnutzung		74 %		

Verwendung der Nutzungen aus den Gemeindewaldungen
Verkauft 76 %, Bürgernutzen und Eigenbedarf 24 %.

Materialertrag nach Sortimenten	
Staatswaldungen	
Nutzholz	39,5 %
Brennholz	60,5 %
Hiervon Nadelholz	78 %
Laubholz	22 %

	Geldertrag			
	Staatswaldungen		Fr. 369	Fr. 43,0
	pro ha Gesamtfläche	pro m ³ Gesamtnutzung		
Bruttoertrag	Fr. 436	Fr. 48,0		
Ausgaben	" 147	" 16,2	" 142	" 16,5
Reinertrag	" 289	" 31,8	" 227	" 26,5

Holzerntekosten pro m³ Gesamtnutzung
Fr. 8,85 Fr. 9,64

Verteilung der Ausgaben
nach Budgetposten

	Staatswaldungen		Gemeindewaldungen	
Verwaltungskosten . . .	Fr. 27,4 =	18,7 %	Fr. 17,2 =	12,1 %
Holzernte u. Transport	" 80,4 =	54,7 %	" 82,7 =	58,2 %
Kulturbetrieb	" 8,5 =	5,8 %	" 9,5 =	6,7 %
Wegebau	" 10,5 =	7,1 %	" 7,9 =	5,6 %
Steuern	" 10,8 =	7,3 %	" 11,9 =	8,4 %
Versicherung	" 4,0 =	2,7 %	" 4,6 =	3,2 %
Verschiedenes	" 5,4 =	3,7 %	" 8,2 =	5,8 %
	Fr. 147,0 = 100,0 %		Fr. 142,0 = 100,0 %	

Kulturbetrieb

	Staatswaldungen	Gemeindewaldungen
Verwendete Samenmenge	50 kg.	136 kg.
Verwendete Pflanzen:		
Nadelhölzer	20 700 = 72 %	126 900 = 70 %
Laubhölzer	8 200 = 28 %	52 900 = 30 %
	28 900	179 800

Forstreserven.

Der Bericht erwähnt für die Staatswaldungen eine Reserve von Fr. 100 000 pro 1919, unterläßt aber leider anzugeben, wie der Stand der gesamten Reserve auf Ende 1919 ist.

Den Gemeinden wird gleichfalls die Bildung von Forstreserven empfohlen. Das kommt allerdings „post festum“. Hierzu wären die Jahre 1916—1919 geeignet gewesen. Jetzt aber, da Holz und Geld fort sind und wegen großen Übernutzungen obendrein noch Einsparungen nötig werden, kann man sich den Eifer für baldige Reservebildungen lebhaft vorstellen.

Privatwaldungen.

Bleibende Rodungen zirka 8 ha, im übrigen große Übernutzungen, die sich indessen nicht zahlenmäßig nachweisen lassen.

Vereinsangelegenheiten.

Programm und Einladung

zur Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins
in Aarau vom 28. bis 31. August 1921.

Sonntag, den 28. August.

1. Von 14 Uhr an: Empfang der Teilnehmer. Abgabe der Karten und Anweisung der Quartiere im Bahnhofbuffet 2. Klasse.
2. 16.30 Uhr: Erste Hauptversammlung im Großratssaale.